

PROTOKOLL

über die am **Mittwoch, dem 15. Dezember 2010**, in der Volks- und Mittelschule Eichgraben, Hauptstraße 44, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben (**öffentlicher Teil**).

Tagesordnung:

Punkt 1: Unterfertigung Protokoll vom 17. Nov. 2010.

Punkt 2: Beratung u. Beschlussfassung über den Voranschlag 2011 sowie den MFP 2011 – 2014.

Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung über eine Anpassung der Förderungsrichtlinien der Marktgemeinde Eichgraben.

Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung über eine Änderung des Leasingvertrages Gemeindezentrum wegen Verpfändung der Versicherungsansprüche.

Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung über Verordnungsänderungen:
a) Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe (Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 durch den Landtag),
b) Aufhebung der Verordnungen über die Erhebung von Ortstaxen u. Interessentenbeiträgen (Außerkraftsetzung des NÖ Tourismusgesetzes 1991 und Beschlussfassung des NÖ Tourismusgesetzes 2010 durch den Landtag).

Punkt 6: Teilungsplan DI Schubert vom 19.08.2010, Neuerrichtung Flettnersteg, Verbücherung nach § 15 LiegTeilG, Zustimmung des Gemeinderates zur Übernahme der Teilflächen in das öffentliche Gut.

Punkt 7: Einrichtung einer Kleinkinderstube, Genehmigung Nutzungs- u. Betreuungsvertrag mit dem NÖ Hilfswerk.

Punkt 8: Informationen des Herrn Bürgermeisters.

Punkt 9: Personalangelegenheiten.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Bgm. Dr. Martin Michalitsch,
Vizebgm. Anton Rohrleitner,
die GGR Claudia Führer, Dipl. Ing. Hedwig Thun, Thomas Lingler-Georgatselis und Ernst Singer,
die GR Ing. Andreas Binder, Astrid Tamas, Wilhelm Kien, Peter Schiebendrein, Maria Reisinger-Loho, Jens Dederding, Gerda Niemetz, Silvia Nohsek, Gustav Hammerschmid, Fritz Docekal, Mag. Daniela Piegler, Ing. Johannes Trenk, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Barbara Skala und Michael Pinnow.

Entschuldigt: GR Gerhard Lingler

Schriftführer: AL Franz Grauer

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden, gibt bekannt, dass die Sitzung

ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend „Soziale Ungerechtigkeit in der neuen Müllgebührenerstellung“ von den Fraktionen Die Grünen / GLU / GEMSAM u. SPÖ eingebracht wurde.

Der Antrag wird von GR Pinnow verlesen und ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme in die Tagesordnung; die Behandlung erfolgt nach TOP 7.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, TOP 9 im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln.

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1

Gegen dieses Protokoll wurden drei schriftliche Einwendungen eingebracht u.zw. hinsichtlich Abstimmungsergebnis TOP 9 (Antrag Bürgermeister) von:

- .) GR Barbara Skala
- .) GR Helga Maralik
- .) SPÖ Fraktion

Begründung - dieser Antrag wurde mehrheitlich und nicht wie im Protokoll angeführt einstimmig angenommen (Stimmhaltungen – SPÖ, GLU, GEMSAM u. GRÜNE).

Die Einwendungen werden vom Vorsitzenden verlesen und sind diesem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Im vorliegenden Originalprotokoll vom 17.11.2010 wurde eine entsprechende Berichtigung vorgenommen.

Abschließend wird das Protokoll vom 17.11.2010 unterfertigt.

Zu Punkt 2

Vizebgm. Rohrleitner teilt hiezu folgendes mit:

Der Entwurf des Voranschlages 2011 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 22.11. bis 6.12.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme auf; es wurden hiezu keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Voranschlag 2011 sieht vor (Einnahmen und Ausgaben):

im ordentlichen Haushalt von	EUR 5.969.800,00
im außerordentlichen Haushalt	EUR 470.000,00
Gesamtvoranschlag	EUR 6.439.800,00

Auszüge wichtiger Positionen im ordentlichen Haushalt:

Volksschule	EUR 290.400,00
-------------	----------------

Haupt(Mittel)schule	EUR 258.900,00
Musikschule	EUR 88.100,00
Kindergärten	EUR 369.800,00
NÖKAS (Btg. NÖ Krankenanst.)	EUR 702.900,00 (Vorjahr 636.300,00)
Sozialhilfeumlage	EUR 462.600,00 (Vorjahr 375.000,00)

Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben Gemeindezentrum	EUR 100.000,00
Vorhaben Gemeindestraßen	EUR 370.000,00

Schuldenstand:

Stand Jahresanfang	EUR 7,350.105,00
Zugang	EUR 184.200,00
Tilgung	EUR 693.400,00 (Gesamtschuldendienst 2011
Zinsen	EUR 176.200,00 EUR 869.600,00 !)
Stand Jahresende	EUR 6.840.905,00

Zuführung vom ordentl. HH an den außerordentl. HH (Vorh. Gde.Str.)	EUR 135.800,00
--	----------------

Die Geschäftsgruppe 1 und der Vorstand empfehlen dem Gemeinderat jeweils mehrheitlich, dem vorliegenden Voranschlag für 2011 und dem MFP 2011 bis 2014 die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Rohrleitner stellt daher abschließend den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2011 bis 2014 beschließen; gleichzeitig mit dem Voranschlag wolle der Gemeinderat

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen,
- b) den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages in der Höhe von EUR 184.200,00 aufzunehmen sind und
- c) den Dienstpostenplan **b e s c h l i e ß e n**.

Im Zuge der nunmehr folgenden längeren und ausführlichen Diskussion, an der sich GR Maralik, GR Skala, GGR Singer, Vbgm. Rohrleitner, GR Hammerschmid, GR Ing. Schneider, GR Trenk und der Vorsitzende beteiligen, werden auch vom Kassenverwalter div. Fragen beantwortet bzw. Beanstandungen aufgeklärt.

Der vorstehende Antrag von Vizebgm. Rohrleitner wird vom Gemeinderat **mehrheitlich angenommen** (9 Gegenstimmen – GGR Singer, GR Hammerschmid, GR Docekal, GR Mag. Piegler, GR Ing. Trenk, GR Maralik, GR Ing. Schneider, GR Skala und GR Pinnow).

Zu Punkt 3

Vizebgm. Rohrleitner weist diesbezüglich auf die Vorberatungen in der Geschäftsgruppe 1 sowie die einstimmige Empfehlung des Vorstandes hin und gibt die vorgesehenen Änderungen der

Förderrichtlinien (thermische Generalsanierung, Solaranlagen, Wärmepumpenanlagen, Pellets- und Hackschnitzelheizungen) bekannt:

WÄRMEDÄMMUNG (thermische Generalsanierung)

bisher € 400,- neu € 300,-

bisher € 450,- neu € 325,-

bisher € 500,- neu € 350,-

die Variante nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile wird gestrichen

SOLARANLAGEN

bisher € 300,- neu € 250,-

bisher € 600,- neu € 500,-

HACKSCHNITZEL- ODER PELLETSHEIZUNGEN

bisher € 350,- neu € 200,-

PELLETSKAMINÖFEN – wird gestrichen

WÄRMEPUMPEN – wird gestrichen

Vbgm. Rohrleitner stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Förderrichtlinien der Marktgemeinde Eichgraben wie vorstehend angeführt abzuändern u.zw. mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2011.

Im Zuge der nunmehr folgenden Diskussion, an der sich GR Pinnow, GGR Singer, Vbgm. Rohrleitner, GGR Lingler-Georgatselis, UGR Ing. Binder, GR Maralik, GR Ing. Trenk und der Vorsitzende beteiligen, berichtet der Vorsitzende über die vom Land NÖ beabsichtigten umfassenden Änderungen bei den Förderungen und schlägt vor, den Antrag von Vbgm. Rohrleitner insofern zu ergänzen, dass diese vom Gemeinderat zu beschließende Änderung vorläufig nur bis 30. Juni 2011 befristet wird.

Der Antrag samt Ergänzung (Befristung bis 30.06.2011) wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (3 Gegenstimmen – die GR Skala, Pinnow u. Ing. Trenk).

Zu Punkt 4

Vizebgm. Rohrleiter erläutert dem Gemeinderat den Sachverhalt und bringt das bezughabende Schreiben der Hypo-Real 93 Mobilien-Leasinggesellschaft m.b.H. vom 10.11.2010 auszugsweise zur Kenntnis. Eine Kopie ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Die Gemeinde hat für die Versicherung des Gemeindezentrums ein günstigeres Angebot hinsichtlich Risikoabdeckung und Prämie als die Hypo-Real 93 Mobilien Leasinggesellschaft m.b.H. erhalten. Abweichend vom bestehenden Leasingvertrag wird daher die Gemeinde die Versicherung für das Gemeindezentrum abschließen.

Mit dieser Änderung des Leasingvertrages verpfändet der Leasingnehmer (Gemeinde) seine Ansprüche aus der abgeschlossenen Versicherung an den Leasinggeber (Hypo-Real).

Die Geschäftsgruppe 1 und der Vorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dieser Änderung des Leasingvertrages zuzustimmen.

Vizebgm. Rohrleitner stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle der Änderung des Leasingvertrages – Hypo Real 93 Mobilien Leasinggesellschaft m.b.H. – gemäß Schreiben vom 10.11.2010, Punkte 1 – 4, seine Zustimmung erteilen und wird dieser Antrag nach einem kurzen Diskussionsbeitrag von GR Maralik einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5

Zu a) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Vizebgm. Rohrleitner teilt hiezu folgendes mit:

Der Landtag von NÖ hat am 1. Juli 2010 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, beschlossen. Diese Novelle wurde am 31. August 2010 mit LGBl. 3700-7 kundgemacht und wird am 1. Jänner 2011 in Kraft treten.

Die umfangreiche Novelle umfasst Regelungen zur Vereinfachung des Gesetzesvollzuges, reduziert die Zahl der Abgabentatbestände durch den Entfall überkommener und ertragsschwacher Gebrauchsarten und erhöht die Tarife bei den verbleibenden Gebrauchsarten zur Vermeidung der Schmälerung des zu erwartenden Abgabenertrages bzw. auch weil eine Tarifanpassung zuletzt 1982 erfolgt ist.

Die Tarife über das Ausmaß der Gebrauchsabgaben wurden nach nicht mehr zeitgemäßen Tatbeständen durchforstet. Das Ergebnis ist eine umfassende Reduktion und teilweise Neufassung bei gleichzeitiger Anhebung der Abgabenhöchstsätze bei den verbliebenen Tarifposten. Insgesamt wurde die Anzahl der erlaubnis- u. abgabepflichtigen Gebrauchsarten von bisher 46 auf nunmehr 15 vermindert.

Auf Grund dieser Novelle ist eine neue Verordnung durch den Gemeinderat zu erlassen. Ein entsprechendes Verordnungsmuster wurde uns übermittelt. Die Beschlussfassung im Gemeinderat und die Kundmachung haben so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Verordnung mit 1. Jänner 2011 in Kraft treten kann.

Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt mehrheitlich, der Vorstand einstimmig, diese neue Verordnung zu erlassen.

Vizebgm. Rohrleitner stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende *Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe* beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beschließt für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung der Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.“

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat nach kurzer Diskussion, an der sich GR Skala und der Vorsitzende beteiligen, mehrheitlich angenommen (2 Stimmenthaltungen – GR Skala u. GR Pinnow).

Zu b) Aufhebung der Verordnungen über die Erhebung von Ortstaxen bzw. Interessentenbeiträgen.

Vizebgm. Rohrleitner teilt hiezu folgendes mit:

Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010 beschlossen. Dieses Gesetz, LGBL. 7400-0, wurde mit 31. August 2010 im Landesgesetzblatt kundgemacht und wird am 1. Jänner 2011 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt das NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBL. 7400-5, außer Kraft.

Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBL. 7400-0, regelt die Nächtigungstaxe (§ 12 leg.cit) und den Interessentenbeitrag § 13 leg.cit) mit Wirkung ab 1. Jänner 2011 als gemeinschaftliche Landesabgaben, die verpflichtend unmittelbar aufgrund des Gesetzes einzuheben sind; gemeindeinterne selbständige gesetzesergänzende Verordnungen sind daher zukünftig nicht mehr zu beschließen.

Aus diesem Anlass haben die Gemeinden die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991 beschlossenen und in der Gemeinde geltenden Verordnungen über die Erhebung von Ortstaxen gemäß § 11 NÖ Tourismusgesetz 1991 und von Interessentenbeiträgen gemäß § 13 leg.cit. durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 aufzuheben.

Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt mehrheitlich, der Vorstand einstimmig, die bestehenden Verordnungen aufzuheben.

Vizebgm. Rohrleitner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende

- 1) Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen und
- 2) Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen

beschließen:

*1) Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBL. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben vom 26.02.1992 wird aufgehoben.
Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.“*

*2) Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBL. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben vom 26.02.1992 wird aufgehoben.
Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.“*

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat nach kurzer Diskussion, an der sich GR Mag. Piegler, GR Skala und der Vorsitzende beteiligen, mehrheitlich angenommen (2 Stimmenthaltungen – GR Skala u. GR Pinnow).

Zu Punkt 6

Der Vorsitzende teilt hiezu folgendes mit:

Durch die Neuerrichtung des so genannten „Flettnersteges“ über den Nagelbach war auch eine Neuvermessung erforderlich und wurde diesbezüglich vom Vermessungsbüro DI Hanns Schubert ein Teilungsplan erstellt. Dieser Plan sieht die Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut vor. Die betroffenen Grundeigentümer (Fam. Bichler 7,4 m² / Franz Rothwangl 29,1 m² / Fam. Uthe 15,6 m²) haben sich dankenswerterweise zu einer unentgeltlichen Abtretung bereit erklärt.

Für die Verbücherung dieses Teilungsplanes vom 19.8.2010, GZ. 40102, nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG über das Vermessungsamt ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, worin der Übernahme dieser Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde zugestimmt wird.

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dieser Übernahme zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle der Übernahme der im Teilungsplan Dipl. Ing. Hanns Schubert vom 19.8.2010, GZ. 40102, ausgewiesenen Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eichgraben, seine Zustimmung erteilen und wird dieser Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7

1) Vertrag über die Führung einer Kleinkinderstube

Hiezu berichtet GGR Lingler-Georgatselis, dass im Gemeindezentrum in den Räumlichkeiten der Arztordination im Kirchengeschoss eine Betreuungsmöglichkeit für Kleinkinder (ab 1 Jahr bis max. 3 Jahre) eingerichtet werden soll. Es wurde eine umfassende Bedarfserhebung durchgeführt und Gespräche sowohl mit dem NÖ Hilfswerk, der Volkshilfe NÖ und der Caritas geführt.

Diese Betreuungsmöglichkeit ist jedoch bis 30.6.2011 befristet.

Der Vertrag wird dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis gebracht und ist eine Kopie dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Die Geschäftsgruppe 4 hat sich in der Sitzung am 30.11.2010 ausführlich mit dem Thema beschäftigt und empfiehlt einstimmig, mit dem NÖ Hilfswerk die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Auch der Vorstand empfiehlt einstimmig, den vorliegenden Verträgen die Zustimmung zu erteilen.

GGR Lingler-Georgatselis stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Vertrag über die Führung einer Kleinkinderstube zwischen der Marktgemeinde Eichgraben, vertreten durch den Herrn Bürgermeister und dem NÖ Hilfswerk, 3100 St.Pölten, Ferstlergasse 4, vertreten durch Herrn Landesgeschäftsführer Mag. Gunther Hampel, seine Zustimmung erteilen.

Im Zuge der nunmehr folgenden Diskussion, an der sich GGR Singer, GR Maralik, der Vorsitzende, GR Mag. Piegler, und GGR Lingler-Georgatselis beteiligen, wird die Beteiligung bzw. finanzielle Unterstützung der Marktgemeinde Eichgraben an der Kleinstkindergruppe in Altlenzbach (Kooperation der WIR-Gemeinden, Gemeinderatsbeschluss vom 5. Nov. 2008)

angesprochen und die Befürchtung geäußert, dass mit der Einrichtung einer eigenen Gruppe in Eichgraben der Fortbestand der Gruppe in Altlenzbach gefährdet sei.

Dem wird vom Vorsitzenden und von GGR Lingler-Georgatselis widersprochen, da die Bedarfserhebung eindeutig einen zusätzlichen Bedarf für Eichgraben ergeben hat, die Kleinkinderstube zunächst nur auf 6 Monate als Versuch geführt wird und die Unterstützung der Marktgemeinde Eichgraben für die Kleinstkindergruppe in Altlenzbach daher nicht widerrufen wurde.

Abschließend wird über den vorstehenden Antrag von GGR Lingler-Georgatselis abgestimmt und dieser Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2) Nutzungsvertrag

GGR Lingler-Georgatselis verweist auf seine vorstehenden Ausführungen zum Vertrag über die Führung einer Kleinkinderstube und gibt weiters bekannt, dass im vorliegenden Nutzungsvertrag im Wesentlichen die Weitergabe und Nutzung der Räumlichkeiten im Gemeindezentrum zum Betreiben einer Kleinkinderstube geregelt sind.

Eine Kopie des Vertrages ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

GGR Lingler-Georgatselis stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Nutzungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eichgraben als Nutzungsgeber einerseits und dem NÖ Hilfswerk als Nutzungsnehmer andererseits seine Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat nach Diskussionsbeiträgen von GR Maralik, GR Hammerschmid, GGR Lingler-Georgatselis, dem Vorsitzenden, GR Docekal, GR Mag. Piegler und GGR Singer einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7a – Dringlichkeitsantrag

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag in Angelegenheit „Soziale Ungerechtigkeit in der neuen Müllgebührenerstellung“ wird von GR Pinnow verlesen und erläutert; der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Resolution der Gemeinde Eichgraben an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten

Die Gemeinde Eichgraben fordert den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten auf, die Rücknahme dieser Zwangsbeglückung zu veranlassen oder eine sozial verträgliche Lösung für die sozial schwächeren BürgerInnen in die Wege zu leiten. Eine Müllentsorgung, die die Ressourcenschonung und Vermeidung von Müll belohnt und nicht wie in der geplanten Variante tw. bestraft.

Nach längerer Diskussion, an der sich UGR Ing. Binder, GR Skala, GR Pinnow, GR Mag. Piegler, GGR Lingler-Georgatselis, der Vorsitzende, GR Docekal und GGR Singer beteiligen, wird der vorstehende Antrag mehrheitlich abgelehnt (9 Stimmen für den Antrag – SPÖ, GLU, Grüne und GR Ing. Trenk / 13 Gegenstimmen – ÖVP).

Zu Punkt 8

- RÜB 7 – Segnung am 4.12.2010 und Übergabe Katastrophenschutzlager an die FF Eichgraben.
- Bürger- u. Gemeindezentrum – Übersiedlungstermin Gemeindeverwaltung am 12.1.2011, in Summe ergeben sich durch das BGZ viele neue Möglichkeiten, Einvernehmen mit der Kirche bei der Umfeldgestaltung sehr wichtig!
- Bericht Verkehrsmaßnahmen (schriftliche Anfrage GLU, Fr. GGR Maralik) – Schwerpunkt 2010 Fußgängerverkehr, Errichtung von drei neuen Übergängen (Hauptstr./Kindergarten, Bichlerkurve, B44 Wienerstraße bei der Billa). Angestrebt wird auch eine Temporeduktion, mit der Interessensgemeinschaft Herrenhofstraße wurde ein guter Dialog aufgebaut, für das nächste Jahr sind Schwerpunkte effektive Geschwindigkeitskontrollen (30/50), mehr Bewusstseinsbildung.
- Zuwendungen aus dem Sozialfonds, Ersuchen um Vorschläge aus den Reihen der GemeinderäteInnen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den Damen und Herren des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und entbietet anlässlich der bevorstehenden Feiertage ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches neues Jahr.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 21 Uhr 20.

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Das Originalprotokoll (samt den angeführten Beilagen) liegt im Gemeindeamt Eichgraben während der Amtsstunden (Parteienverkehrsstunden) zur Einsichtnahme auf.